

Mit Datum vom 01.12.2011 ist das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushalte im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz, GV. NRW. S. 661, SGV. NRW. 602) in Kraft getreten. Die Teilnahme an diesem Stärkungspakt ist dabei aufgrund der in Bergneustadt vorliegenden Gegebenheiten für die Stadt Bergneustadt verpflichtend (pflichtige Teilnahme nach § 3 des Gesetzes).

Den sich aus diesem Gesetz für Bergneustadt ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen hat die Stadt Bergneustadt als pflichtiger Teilnehmer nachzukommen. Wie zuletzt mit dem HSP 2013 beschlossen, ist auch für das Jahr 2014 die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur Haushaltskonsolidierung erforderlich. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer soll gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2014 werden demnach wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	310 v. H. (unverändert),
Grundsteuer B	755 v. H. (bisher 626 v. H.),
Gewerbesteuer	440 v. H. (unverändert).